

**Von:** **Schöner Monika** Monika.Schoener@lra-rosenheim.de  
**Betreff:** AW: Imkerkurse und die 12. BayIfSMV?  
**Datum:** 8. April 2021 um 16:33  
**An:** sebastian.fenner@imker-frasdorf-aschau.de

SM

Sehr geehrter Herr Fenner,

nach Rechtsansicht des Landratsamts Rosenheim handelt es sich bei Imkerkursen um ein Angebot der Erwachsenenbildung.

Da der Inzidenzwert im Kreisgebiet derzeit unter 100 liegt, können Sie die Kurse unter folgenden Voraussetzungen in Präsenzform durchführen:

1. Zwischen allen Beteiligten muss ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.
2. Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen sowie bei Präsenzveranstaltungen am Platz.
3. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und der Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Sollte der Inzidenzwert von 100 im Kreisgebiet an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten werden, so wird die durch das Landratsamt Rosenheim im Amtsblatt <https://www.landkreis-rosenheim.de/amtsblatt/> bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Schöner

Landratsamt Rosenheim  
Verbraucherschutz  
Wittelsbacherstr. 55  
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-6155

Fax: 08031 392-96155

[Monika.Schoener@lra-rosenheim.de](mailto:Monika.Schoener@lra-rosenheim.de)

[www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sebastian Fenner <[sebastian.fenner@imker-frasdorf-aschau.de](mailto:sebastian.fenner@imker-frasdorf-aschau.de)>

Gesendet: Donnerstag, 8. April 2021 15:25

An: gewerberecht <[gewerberecht@lra-rosenheim.de](mailto:gewerberecht@lra-rosenheim.de)>

Cc: [kurt.ebner@imker-frasdorf-aschau.de](mailto:kurt.ebner@imker-frasdorf-aschau.de)

Betreff: Imkerkurse und die 12. BayIfSMV?

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf meine Nachfrage beim Gesundheitsamt Rosenheim bat man mich, die folgende Frage an Sie zu stellen.

In unserem Imkerverein finden i.d.R. im Frühjahr/Sommer/Herbst Imkerkurse statt, die auch gemäß der "Richtlinie zur Förderung der Bienenhaltung, insbesondere zur Verbesserung der Erzeugung- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert werden. Zielgruppe der Imkerkurse sind sowohl Vereinsmitglieder als auch an der Imkerei Interessierte (die ggf. noch keine Vereinsmitglieder sind) und selten Kinder (dann meist in Begleitung eines Elternteils). Die Kurse finden am Lehrbienenstand i.d.R. im Freien statt - da wir nun einen neuen Lehrbienenstand mit Schulungsraum und entsprechend reichlich Platz haben, könnten aber bei schlechter Witterung Kurse auch im Lehrbienenstand stattfinden.

Die eigentliche Frage an Sie lautet nun: Sind diese Imkerkurse als z.B. "Angebot der Erwachsenenbildung" i.S.d. §20 Abs 2 der 12.

BayIfSMV einzuordnen oder lassen sie sich in eine andere Veranstaltungskategorie der 12. BayIfSMV einordnen, sodaß sie auch im April stattfinden könnten? Ein Hygienekonzept für die Kurse hätten wir bereits parat und die Anforderungen gemäß §1 der 12. BayIfSMV können eingehalten werden (draußen ohnehin und bei schlechtem Wetter drinnen in entsprechend kleinen Gruppen).

Da für den kommenden Samstag bereits eine Schulung im Kalender steht, bitte ich um möglichst zeitnahe Antwort auf die Frage.

mit freundlichem Gruß,  
Sebastian Fenner